

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856

37 (9.9.1856)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 37.

Durlach, den 9. September

1856.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen,

thun hiermit öffentlich kund:

Als bei dem Hinscheiden Unseres unvergesslichen Herrn Vaters, des Großherzogs Leopold königliche Hoheit und Gnaden, die Agnaten Unseres Hauses, in Uebereinstimmung mit Unserer durchlauchtigsten Frau Mutter, ausgesprochen hatten, daß Unser innigstgeliebter älterer Herr Bruder, der Erbgroßherzog Ludwig, „nicht fähig sei, die Regierung des Großherzogthums zu übernehmen und zum Wohle des Hauses und Landes zu führen,“ haben Wir, durch Gottes Gnaden und das Recht Unseres Hauses dazu berufen, laut Unseres Patentes vom 24. April 1852 die Regierung des Großherzogthums mit allen der Souverainetät innewohnenden Rechten und Pflichten angetreten und die Huldigung für Uns empfangen, jedoch von brüderlichen Gefühlen geleitet die Großherzogliche Würde anzunehmen damals unterlassen.

Wir vermögen Uns aber, nach den Erfahrungen von mehr als vier Jahren, nicht zu verhehlen, daß Wir zur Wahrung aller Interessen Unseres geliebten Landes, sowie zur vollen Ausübung Unserer Rechte und Pflichten, Uns der Annahme der Großherzoglichen Würde auf die Dauer nicht entschlagen können, und dürfen Uns der Erwägung nicht entziehen, daß, wenn Wir ein Uns hausgesetzlich zustehendes Recht auch fernerhin ruhen lassen, hierdurch nicht mehr Unsere Person allein berührt werden würde.

Indem Wir daher Unsere persönlichen Gefühle den Rücksichten auf die Zukunft Unserer eigenen Familie und Unseres Landes unterordnen, fünden Wir Uns in diesem Entschlusse bestärkt durch die wiederholt und noch ganz neuerlich an Uns gelangten Wünsche Unserer gedachten Agnaten: durch Annahme der Großherzoglichen Würde alle mit ihrem früheren Ausspruche hausgesetzlich verbundenen Folgen zur Anwendung zu bringen.

Demnach erklären Wir, daß Wir die mit dem Thronanfalle Uns überkommene Großherzogliche Würde nebst allen ihren Rechten und Vorzügen andurch annehmen und den Titel: „**Großherzog von Baden**“ führen werden.

Wir befehlen Unseren sämtlichen Unterthanen, sich hiernach zu achten.

Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Staatsiegel, in Unserer Residenzstadt Karlsruhe am 5. September 1856.

Friedrich.

von Meysenbug. Regenauer. von Stengel. von Wechmar. Ludwig.

Auf Seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

**Wir Friedrich, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen,**
thun hiermit öffentlich kund:

daß durch Unser Patent vom Heutigen, womit Wir den Titel Großherzog von Baden angenommen haben, keinerlei Aenderung an dem Titel eingetreten ist, welchen Unser innigstgeliebter älterer Herr Bruder, Seine Königliche Hoheit der Großherzog Ludwig, zufolge Unseres Patents vom 24. April 1852 führt.
Gegeben in Unserer Residenzstadt Karlsruhe am 5. September 1856.

Friedrich.

von Meysenbug.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Die in den Verträgen über Verpachtung der Jagden zulässigen Bedingungen btr.

Nr. 10,145. Es ist schon mehrfach zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß Gemeinderäthe bei Jagdverpachtungen sich unter den Steigerern, welche den Anschlag oder darüber geboten haben, ein Wahlrecht vorbehalten haben.

Ein solches Wahlrecht ist aber im Hinblick auf das Jagdgesetz vom 2. Dezember und die Vollzugsverordnung dazu vom 21. Dezember 1850, Reg.-Bl. Seite 407 und 433, gegenüber von Inländern unzulässig, weil im Sinne des Jagdgesetzes derjenige Inländer den Zuschlag verlangen kann, der das höchste Gebot gethan hat, und die im Gesetze und in der Vollzugsverordnung geforderte Qualifikation besitzt.

Ausländern dagegen steht ein gleiches Recht nicht zu, da nicht mit der nöthigen Schnelligkeit und Sicherheit über das Nichtvorhandensein der Hindernisse, welche nach §§. 13 und 14 des Jagdgesetzes vom 2. Dezember 1850 der Ertheilung eines Jagdpasses entgegenstehen, Erhebungen gemacht werden, überdies auch einem gegen ausländische Jagdpächter auf den Grund des §. 19 des Jagdgesetzes und des §. 11 der Vollzugsverordnung vom 21. Dezember 1850 gegründeten Einsprechen ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegentreten könnten. Es erscheint daher zulässig, Ausländer von Jagdverpachtungen auszuschließen.

Sodann sieht man sich veranlaßt, zu verordnen, es sei bei künftigen Jagdverpachtungen unter die Pachtbedingungen auch die aufzunehmen, daß der Gemeinderath befugt sei, den Pacht ohne gerichtliche Dazwischenkunft und ohne alle Entschädigung aufzuheben, wenn der Pächter durch Hegen eines übermäßigen Wildstandes zu einem Einsprechen nach §. 11 der Vollzugsverordnung vom 21. Dezember 1850 (Reg.-Bl. Nr. 61) Veranlassung gegeben hat.
Karlsruhe, den 16. August 1856.

Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.

Weizel.

Buisson.

Nr. 19,279. Obige Verordnung wird hiermit zur Nachachtung veröffentlicht.
Durlach, den 3. September 1856.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Entmündigung.

Nr. 18,639. Die ledige Juliane Haber von Weingarten ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Joh. Bacher von dort gestellt worden, was hiermit unter Hinweisung auf L.N.S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Durlach, 29. August 1856.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 19,060. Unter Hinweisung auf die Vollzugsverordnung Großh. Justizministeriums v. 7. März 1853 (Reg.-Bl. S. 205—210) werden sämtliche Bürgermeister angewiesen, die Urliste der Geschwornen für das Jahr 1857 alsbald aufzustellen, nach Vorschrift aufzulegen und sodann mit Entachten des Gemeinderaths und der in den §§. 11 und 12 der angeführten Verordnung vorgeschriebenen Belege spätestens bis 1. Oktober hierher einzusenden.

Durlach, 3. September 1856.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Iduna.

Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungsgesellschaft zu Halle a. d. S.

Diese auf Gegenseitigkeit gegründete und allenthalben vortheilhaft bekannte Gesellschaft übernimmt zu äußerst günstigen Bedingungen und billigen Prämien **gewöhnliche Lebensversicherungen, Sterbekassen-, Renten-, Pensions- und Aussteuer-Versicherungen, Kinderversorgungen jeder Art** &c.

Der unterzeichnete Agent ertheilt hierüber gerne jede Auskunft und ist zur Vermittlung von Anträgen stets bereit.

Julius Köffel in Durlach.

Französische Feuerversicherungsgesellschaft des Phönix.

Bei der am 8. Mai d. J. im Hotel der Gesellschaft, rue de Provence Nro. 40 in Paris, stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 31. Dezember 1855 vorgelegt worden.

Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage auf

vier Milliarden und sechsundsechzig Millionen Franken belief.

Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 51,413 Versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von 59,683,143 Franken und 43 Centimes.

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reservefond beträgt

3,196,707 Franken 95 Centimes.

Rechnet man zu dieser Special-Garantie das bekannte, höchst bedeutende Gewährleistungskapital von **viertausend gänzlich realisirten Aktien**

und die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1856 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere allein 19,000,000 Franken betragen, so zeigen obige Angaben, in welchem hohem Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Zutrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundsätzen und streng rechtlichem Benehmen bei Brandschäden.

Wegen Versicherungsvorschlägen beliebe man sich an die bekannten Agenten zu wenden und die unterzeichnete Generalagentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungs-Verträge besonders angelegen sein lassen.

Neufreystett, den 16. August 1856.

Die General-Agentur:

Guth & Cie.

Ich gebe vorstehenden, höchst interessanten Rechenschafts-Bericht einer durch Bedeutenheit der ihr zu Gebot stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntniß der so zahlreich dabei Bethelligten, und empfehle mich bei diesem Anlaß zu neuen Aufträgen sowohl, als zur Deckung des laut §. 9 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März d. J. durch Privat-Gesellschaften versicherbaren ein Fünftel des Gebäudewerths, bestens.

Durlach, den 8. September 1856.

Julius Köffel,

Agent des französischen Phönix.

Illuminations-Gegenstände,

als: Lampen-Krüge, Ballons, Cylinder etc. etc. empfiehlt zu geneigter Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise

Buchbinder **Schneider's** Wittwe.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Aufforderung.

Die Austheilung von Prämien für ausgezeichnet landwirthschaftliche Bestrebungen betr. ersuchen wir die Herren Bürgermeister, sowie unsere Vereinsmitglieder überhaupt, für möglichst umfassende Verbreitung unserer Bekanntmachung vom 29. Mai d. J., Wochenblatt No. 23, Sorge tragen zu wollen, damit die rückständigen Bewerbungen um Preise nunmehr schleunigst angemeldet werden.

Durlach, 30. August 1856.

Die Direktion.
Spangenberg.

Siegrist.

Jöhlingen.

Kelter-Versteigerung.

Die Gemeinde Jöhlingen läßt am **Donnerstag den 11. September**, Vormittags 10 Uhr, auf ihrem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

- 1) Circa 450 Cubitfuß eichenes, 40—50 Jahre altes Klobholz von einer Weinkelter, welches sich insbesondere für Fabrikanten eignet;
- 2) Ein noch gut erhaltenes, in 6 Schalen construirtes Kelterbütt.
- 3) Eine ganz neue Spindel und Mutter, gut beschlagen, sammt Trageisen.
- 4) Ein schöner runder eichener Obstmahltrug, 23' lang, 15" stark;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Jöhlingen, 29. August 1856.

Das Bürgermeisterramt.
Volk.

Feuerwehr.

Künftigen Montag, den 15. September d. J., Abends halb 5 Uhr, wird auf dem Uebungsplatze die dritte Vierteljahrsprobe abgehalten, wozu sämtliche Feuerwehrleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Sammlungszeichen eine Viertelstunde vor dem Abmarsch durch die Signalhörner gegeben wird.

Durlach, 8. September 1856.

Das Kommando.

Aufforderung.

Es werden hiermit die hiesigen Steuerpflichtigen, welche mit Steuer oder Steuernachtrag im Rückstande stehen, erinnert, solche bis zum 16. d. M. zu entrichten.

Durlach, 8. Sept. 1856.

Gr. Steuer-Einnehmeri.

H e ß.

Zwetschgen-Versteigerung.

Auf dem Valbach'schen Gütchen in Grözingen wird **Donnerstag den 11. September**, Nachmittags 3 Uhr, der diesjährige Erwauchs von ca. 40 Zwetschgenbäumen in öffentlicher Steigerung verkauft und wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Ein großes Etablissement sucht zum Absatz seines leicht verkäuflichen Artikels für engros und detail

solide und thätige Leute

sowohl an größeren als kleineren Orten. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich, auch wird der Verkauf neben dem Verdienste einer guten Provision nur wenige Zeit beanspruchen. Reflektirende belieben ihre Adresse unter den Buchstaben „G. E. Nr. 4“ franko in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Geldanerbieten.

Bis Martini hat der Almosensfond zu Untermutschelbach **100 Gulden** gegen gerichtliches Unterpfand, zu 5 Prozent verzinslich, auszuliehen.

Zu vermietthen.

Das ehemals Kaufmann Gescheider'sche Haus auf dem Marktplatze ist im Ganzen oder theilweise zu vermietthen und sogleich zu beziehen. Näheres Lammstraße Nr. 5.

Zu verkaufen.

Ein guterhaltenes geräumiges Gartenhäuschen ist zu verkaufen; von wem, erfragt man im Kontor d. Bl.

Die hiesige Schuhmacherzunft hat, durch das bedeutende und anhaltende Aufschlagen der Lederpreise genöthigt, nach dem Beispiele der Zünfte anderer Gemeinden des Inlandes eine den Lederpreisen entsprechende Preiserhöhung für ihre Arbeiten eintreten lassen müssen, was hierdurch zur Kenntniß der verehrten Abnehmer gebracht wird.

Durlach, 1. Sept. 1856.

Der Zunftvorstand.

Durlacher Fruchtpreis vom 6. Sept. 1856.

Weizen	19. 35.	Gerste	10. 43.
Neuer Kernen	17. 28.	Welschkorn	12. 30.
Alter Kernen	— . . .	Haber	4. 51.
Neues Korn	10. 48.	Das Pfund Butter	30.
Altes Korn	— . . .	3 Stück Eier	4.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dups.